

Referat 21
09105 Chemnitz

Antrag auf Projektförderung

nach der Richtlinie des Sächsischen
Staatsministeriums für Kultus zur
Förderung von Heimatpflege und
Laienmusik vom 11. September 2023

1. Antragsteller		
Name und dessen Rechtsform *	Geburtsdatum (nur bei natürl. Personen)	
Ansprechpartner		
Straße/Haus-Nr. *		
Postleitzahl *	Ort *	
Telefon (wichtig für Rückfragen!)*	E-Mail (wichtig für Rückfragen!)*	
Bankverbindung *		
IBAN	BIC	
Kreditinstitut		
Steuernummer und steuerliche Identifikationsnummer *		
Bei nicht natürlichen Personen		
Steuernummer		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bei natürlichen Personen		
Steuerliche Identifikationsnummer		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorsteuer *		
Der Antragsteller ist zum Abzug der Vorsteuer		
<input type="checkbox"/> berechtigt	<input type="checkbox"/> % (Bescheinigung bitte beifügen)	<input type="checkbox"/> nicht berechtigt

2. Projektbeschreibung

2.1. Kurzbezeichnung des Projektes*

2.2. Kurzbeschreibung des Projektes *

(max. 250 Zeichen - ggf. separate Anlage verwenden)

2.3 Veranstaltungsort

(ggf. angeben)

2.4. Anzahl der Mitwirkenden

(ggf. angeben)

2.5 Zeitplan

Beginn der Projektvorbereitung

Projektbeginn *

Projektende *

Der Antragsteller versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Bei Maßnahmen zur Projektförderung mit vom Zuwendungsempfänger im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben von weniger als 100.000 Euro ist der Vorhabensbeginn ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) zugelassen.

Daraus kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden. Der vorzeitige Beginn des Projekts erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko des Antragstellers.

3. Finanzierungsplan

Falls Sie über eine ausführliche Darstellung verfügen, fügen Sie diese bitte zusätzlich als Anlage bei.

3.1 Kalkulation der Projektausgaben

In Eigenleistung übernommene Tätigkeiten sind nicht Gegenstand der Zuwendung. Das bedeutet, dass Honorare, die an den Zuwendungsempfänger - Mitglied des geförderten Vereins oder Einzelantragsteller oder Autor einer Publikation - gezahlt werden, nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden können und somit nicht förderfähig sind. Bei Ausgaben ab 500 Euro (netto) für einzelne Positionen sind für diese drei Angebote vorzulegen.

Betrag in EUR

3.1.1 Honorare (Betrag wird aus der Anlage 1 übernommen)

3.1.2 Ausgaben für Instrumente *

3.1.3 Ausgaben für Ausrüstungen *

3.1.4 Ausgaben für Arbeits- und Verbrauchsmaterial *

3.1.5 sächliche Verwaltungsausgaben *

3.1.6 Druckkosten (incl. Layout) *

3.1.7 sonstige Sachausgaben *

3.1.8

3.1.9

3.1.10

3.1.11

Gesamtausgaben

3.2 Einnahmen/Finanzierung

3.2.1 Zuwendungen und Leistungen aus öffentlichen Mitteln

Betrag in EUR

beantragt in Aussicht gestellt bewilligt

Kommune/Landkreis *

Kulturraum *

weitere Förderungen durch den Freistaat Sachsen *

Sonstige *

3.2.2 Zuwendungen und Leistungen von Stiftungen/Sponsoring/Spenden *

3.2.3 Sonstige projektbezogene Einnahmen

Auflistung siehe Anlage 2

3.2.4 Eigenmittel (ohne Eigenleistungen) *

Gesamteinnahmen

Höhe der beantragten Zuwendung *

4. Beizufügende Unterlagen *

für alle Antragsteller:

- Projektbeschreibung
- Stellungnahme des zuständigen Landkreises oder der Kreisfreien Stadt
- ggf. Bescheinigung vom Vorsteuerabzug

für Vereine o.ä.:

- Satzung des Projektträgers
- Auszug aus dem Vereinsregister oder Handelsregister (nicht älter als drei Jahre)
- Bescheinigung über Gemeinnützigkeit (nicht älter als drei Jahre)

5. Allgemeine Erklärung *

5.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und den beigefügten Anlagen werden versichert.

Die Anlagen 1 bis (bitte ergänzen) sind Bestandteil dieses Antrages.

5.2 Die Planung der Finanzen erfolgte nach dem Prinzip des wirtschaftlichen und sparsamen Umganges mit Haushaltsmitteln.

5.3 Ermäßigen sich die Gesamtausgaben oder ändert sich die Finanzierung, so wird dies der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitgeteilt. Andernfalls können neben Rückforderungsansprüchen Zinsforderungen geltend gemacht werden.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem [Link](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Datum: *

Ort: *

Vorname Name des Unterzeichnenden *

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
(nur vertretungsberechtigte Person/en)

Anlage 1 zum Antrag auf Projektförderung

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Detaillierte Angaben zu Honoraren (Pkt. 3.1.1)			
Name/Qualifikation/Tätigkeit für Projekt	Art des Vertrages (Bitte Kopie beifügen)	Stundensatz (in EUR/h)	Gesamtbetrag (in EUR)
Summe			

Es können nur Honorare für Dritte (z. B. Moderation) berücksichtigt werden. Eigenleistungen des Antragstellers sind nicht förderfähig.

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift im Antrag, dass ausschließlich Honorare für Dritte aufgeführt sind. Honorare für Dritte sind je nach Qualifikation des Honorarempfängers mit bis zu 20,00 Euro pro Stunde zuwendungsfähig.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Detaillierte Angaben zu sonstigen projektbezogenen Einnahmen (Pkt. 3.2.3) ¹⁾			
Art der Einnahme	Betrag (in EUR)	Anzahl der Veranstaltungen bzw. Teilnehmer	Gesamtbetrag (in EUR)
Summe			

¹⁾ Bei einer Förderung von Publikationen werden **pauschal** Herstellungskosten (Layout und Druck) in folgender gestaffelter Höhe als Einnahme aus dem Verkauf (Verkaufserlös) angerechnet. Dies ist unabhängig davon, wie viel Exemplare mit welchem Erlös tatsächlich verkauft werden.

- **Beim Druck von weniger als 50 Exemplaren:**
erfolgt keine Anrechnung.
- **Beim Druck von 50 bis zu 100 Exemplaren:**
werden 50 % der Herstellungskosten der Publikation als Erlös angerechnet.
- **Beim Druck von mehr als 100 Exemplaren:**
werden 70 % der Herstellungskosten der Publikation als Erlös angerechnet.